

IMS baut Marktposition aus

Dinslakener Softwareanbieter und IT-Dienstleister IMS setzt auf Kooperation mit Kommunen

Die IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH gewinnt aktuell als Kunden die Stadt Münster für das CAFM-System IMSware. Die Stadt Münster wird ab sofort ihr Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit der CAFM-Software (CAFM = Computer-Aided Facility Management) des Dinslakener IT-Dienstleisters betreiben. Es sollen rund 20 000 Liegenschaften und 800 Gebäude verwaltet werden.

Nach der Übernahme der vorhandenen Gebäudedaten werden die Schwerpunkte des Einsatzes der IMSware zunächst im Flächen- und Liegenschaftsmanagement, der Instandhaltung sowie in einer differen-

zierten Maßnahmensteuerung liegen. Nach erfolgter Einführung werden in den Ämtern für Gebäudemanagement und Liegenschaften der Stadt Münster rund 100 Anwender einen Großteil ihrer Aufgaben mit der Software erledigen.

Mit der Einführung der CAFM-Software unterstreicht die Stadt Münster den Trend vieler Kommunen, Liegenschaften und Gebäude mit einem CAFM-System zu verwalten. Spätestens mit Einführung der Doppik (doppelte Buchführung für Kommunen) oder im Zuge des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten Kommunen auf ein zentrales System zurückgreifen.

Durch den Einsatz von IMSware können aktiv Kosten für die Verwaltung von Lie-

genschaften sowie bei der Bewirtschaftung von Gebäuden reduziert werden und Prozesse vereinfacht ablaufen. Alle Beteiligten haben mit einem zentralen Informationssystem schnell und aktuell Zugriff auf notwendige Daten. Das Budget bleibt dabei zu jeder Zeit im Blick.

Die IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH mit Sitz in Dinslaken beschäftigt sich bereits seit dem Jahre 1987 intensiv mit computergestütztem Facility Management und computergestütztem Netzwerk Management. Die IMS vereint Innovation und Erfahrungspotenzial aus langjähriger Marktrepräsentanz und aus mehr als 400 Installationen im deutschen und europäischen Markt. ■

EU optimiert Markenschutz

Auswirkung der EU-Erweiterung auf die bisherigen Gemeinschaftsmarken

Viele Markeninhaber haben ihre Marken nicht nur für Deutschland, sondern auch als so genannte Gemeinschaftsmarken schützen lassen. Auf diese Weise kann durch eine einzige zentrale Markenmeldung in Alicante, Spanien, ein europaweiter Schutz für das Gebiet der gesamten Europäischen Union erreicht werden.

Die Schutzwirkung der Gemeinschaftsmarken wird nun erheblich verbessert. Anlass ist die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004. Dabei treten die

Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern bei. Die ab diesem Tag angemeldeten Gemeinschaftsmarken gelten ohne jede Einschränkung für die erweiterte Europäische Union.

Die Erweiterung hat aber auch Auswirkungen auf die bisherigen Gemeinschaftsmarken und entsprechende laufende Anmeldungen. Diese werden nämlich, obwohl sie vor dem Tag des Beitritts angemeldet worden sind, auf das Gebiet der neuen Mitgliedsstaaten ausgeweitet. Die Schutzerstreckung tritt automatisch ein.

Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich. Es fallen auch keine Gebühren an.

Aufgrund dieser automatischen Regelung können die bisherigen Gemeinschaftsmarken ab dem 1. Mai 2004 auch in den neuen Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden. Für den Fall, dass es zu Konflikten mit älteren nationalen Marken in den Beitrittsstaaten kommt, gibt es gesonderte Regelungen, die den Schutz in den Beitrittsstaaten einschränken.

Dr. Norbert Schoenen,
Patentanwalt, Moers ■